

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 26. April 1972**



2110. Baulinien. Am 8. Februar 1972 ersuchte der Gemeinderat Obfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Juli 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Räckholderweidstrasse III. Kl. und an der alten Ottenbacherstrasse III. Kl. (heute alte Landstrasse), je von der Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zum Hölibach.

Obfelden

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Obfelden vom 19. Juli 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Räckholderweidstrasse III. Kl. und an der alten Ottenbacherstrasse III. Kl. (heute alte Landstrasse), je von der Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zum Hölibach, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Obfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Obfelden unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. April 1972.

Vor dem Regierungsrat.
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler